

## **Bürgergemeinde Arch, 3296 Arch**

Ordentliche Versammlung der Bürgergemeinde Arch,  
Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr im Waldhaus

### Traktanden

1. Jahresabschluss 2025
  - 1.1 Genehmigung Nachkredit
  - 1.2 Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Gesuche (2) um Einbürgerung; Beratungen und Beschlussfassungen
3. Römermatte (Steiachner)
  - 3.1 Kauf Parzelle Nr. 701 Steiachner, Fläche 3721 m<sup>2</sup>, Beratung und Beschlussfassung
  - 3.2 Bewirtschaftung
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2025 liegt 30 Tage vor der Versammlung im Gemeindezentrum Arch, Gemeindeverwaltung, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten. Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Bürgergemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Das Protokoll dieser Versammlung wird gemäss Art. 66 des Organisationsreglements sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es kann vom 09. Juni bis 09. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Arch (während den Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Burgerrat gemacht werden.

Arch, 24.04.2026

Der Burgerrat